

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.07.2017

Beratung:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" f. d. Gebiet:
"Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3,
nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf
der Geest 16 sowie 13-15" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Am 12.07.2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen für das Gebiet: „Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen“ die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Hierzu sollte eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer zeitgemäßen Entwicklung des bestehenden Gewerbebetriebes verfolgt werden.

Mit dem Grundstückseigentümer der Flächen im Geltungsbereich der B-Planänderung ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen worden.

Da die schalltechnische Untersuchung erst am 30.06.17 durch den Lärmgutachter fertiggestellt wurde, konnte das Planungsbüro GSP die Entwurfsunterlagen nicht zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 03.07.17 fertigen. Es wird nun um ein Beschluss der Gemeindevertretung gebeten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: „Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO war/en keine/ folgende Vertreter der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: